

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Auslastung und Personalsituation im Maßregelvollzug: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22319
vom 10. April 2025
über Auslastung und Personalsituation im Maßregelvollzug: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stark ist der Maßregelvollzug ausgelastet?

Zu 1.:

Mit Stand vom 10.04.2025 behandelt das Krankenhaus des Maßregelvollzuges (KMV) insgesamt 858 Patientinnen und Patienten. Davon sind intramural – an den beiden Standorten Reinickendorf und Buch - 618 Patientinnen und Patienten untergebracht bei 549 ordnungsbehördlich genehmigten Betten. Dies ergibt eine Überbelegung von 69 Betten.

Darüber hinaus sind zehn Patienten in Amtshilfe im Justizvollzug, neun davon im Justizvollzugs Krankenhaus und ein Patient in der JVA Moabit untergebracht.

In externen Einrichtungen befinden sich insgesamt 226 Patientinnen und Patienten, wobei aktuell 167 von 178 Plätzen bei externen Kooperationspartnern belegt sind. Die aktuellen freien Plätze resultieren aus Umstrukturierungsmaßnahmen. Durch die aktuelle

Umstrukturierung und Umwidmung einer externen Einrichtung, die vorher nach § 64 StGB untergebrachte Patientinnen und Patienten behandelt hat und jetzt sukzessive nach § 63 StGB untergebrachte Patientinnen und Patienten aufnimmt und aufnehmen wird, wurden weitere Unterbringungskapazitäten geschaffen. Die übrigen 226 Patientinnen und Patientinnen werden von den bezirklichen Regelstrukturen versorgt.

Voraussetzung für die Verlegung in eine der externen Einrichtungen ist, dass die Patientinnen und Patienten ein dem jeweiligen Konzept entsprechendes Erkrankungs- und Störungsbild aufweisen und einen entsprechenden Lockerungsstatus haben.

2. Wenn der Maßregelvollzug ausgelastet ist, welche Maßnahmen sind geplant, um dem entgegenzuwirken, die Auslastung zu senken und zu wann sind die Maßnahmen umgesetzt?

Zu 2.:

Das KMV nimmt mit seinem doppelten Sicherungs- und Therapieauftrag gegenüber für die Allgemeinheit gefährlichen und daher untergebrachten Patientinnen und Patienten eine sehr anspruchsvolle wie auch gesamtstädtisch bedeutsame Pflichtaufgabe des Landes Berlin wahr. Aus dem Sicherungs- und Therapieauftrag ergibt sich eine grundsätzliche Unabweisbarkeit der per richterlichem Beschluss zugeleiteten Unterzubringenden, die zuweilen taggleiche Aufnahmen auslöst.

Zur Bewältigung der Auslastung wird klinikintern eine Reihe von akuten und aktuellen Maßnahmen bereits umgesetzt. Darunter zählen:

- ein Hinzufügen von Betten und Matratzen in den Zimmern,
- die Belegung von Sicherungs- und Therapieräumen,
- seit März 2024: die Amtshilfe im Justizvollzugskrankenhaus unter Berücksichtigung der Kapazitäten und in Justizvollzugsanstalten, soweit diese Maßnahmen rechtlich zulässig sind sowie
- die Verlegung in andere Bundesländer, soweit dort Kapazitäten vorhanden sind. Die Senatsverwaltung für Gesundheit stellt in regelmäßigen Zeitabständen Amtshilfeersuchen bei allen Bundesländern.

Die Schaffung weiterer Belegungskapazitäten hat dabei die höchste Priorität.

Der Standort am Kirchhainer Damm wird unter der Voraussetzung des weitgehend komplikationsfreien Baufortschritts laut Planung der BIM mit 49 Plätzen im Oktober 2025 in Betrieb gehen.

Eine Bedarfsanmeldung zur Schaffung weiterer stationärer Kapazitäten erfolgte bereits Ende November 2020. Seitdem wird die Nutzbarmachung des Hauses 8 auf dem

Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik mit kontinuierlicher Beharrlichkeit betrieben. Durch die Nutzbarmachung können bei zeitgemäßen Stationsgrößen von ca. 20 Patientinnen und Patienten ca. 44 Vollzugsplätze geschaffen werden. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Inbetriebnahme im Jahr 2032 zu rechnen.

Die Sanierungsmaßnahmen der Heizung -und Sanitärtechnik in den Häusern 6 und 10 befinden sich bereits in der Planungsphase. Sanierungsbedürftig sind auch andere Häuser auf dem Gelände. Die Durchführung weiterer Sanierungsprojekte ist mangels Ausweichkapazitäten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat intensive Abstimmungen mit Vertretungen der Allgemeinpsychiatrie geführt. Ziel dieser Gespräche war eine Sensibilisierung für die Akutsituation im Maßregelvollzug und gegebenenfalls die Schaffung einer Bereitschaft für eine Übernahme von Patientinnen und Patienten des KMV. Die Allgemeinpsychiatrie hat mit Verweis auf rechtliche Hürden, aber auch auf die eigene Überlastung die Übernahme von Patientinnen und Patienten abgelehnt. Eine rechtliche Möglichkeit zur Verpflichtung der Allgemeinpsychiatrie besteht aktuell nicht.

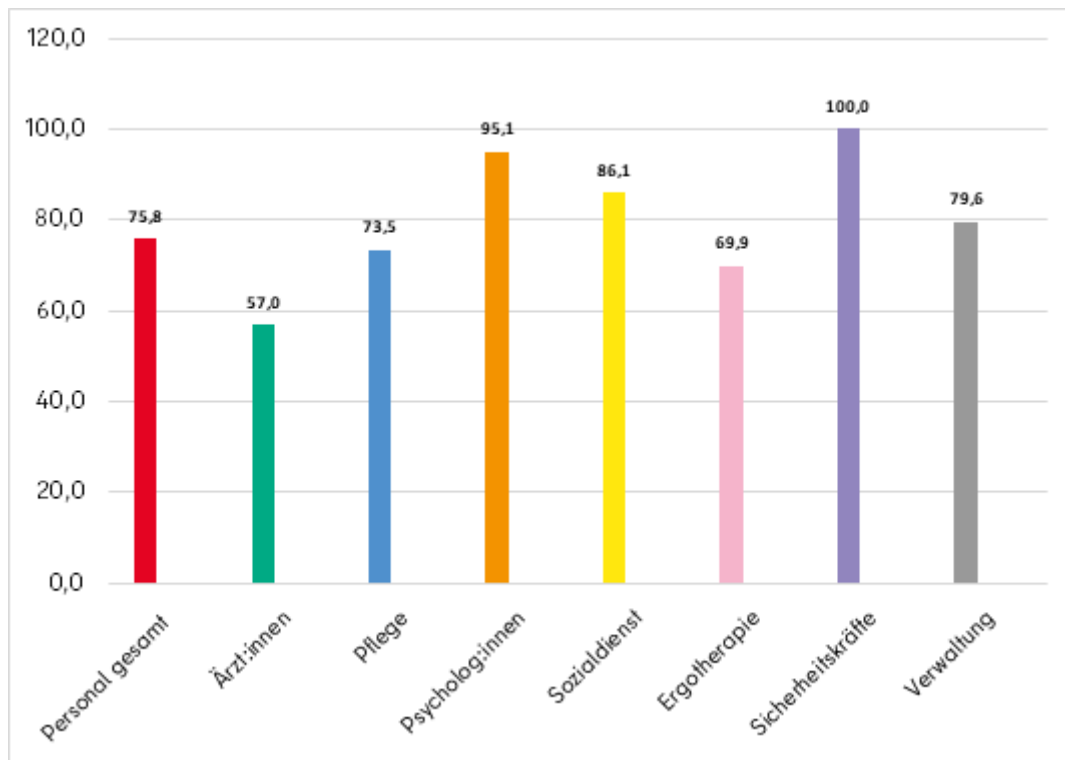
Darüber hinaus wird die Arbeit des Landesbeirats für psychische Gesundheit sowie des Beirats für forensische Psychiatrie fortgeführt. Dadurch wird die Kontinuität des Dialogs mit der Praxis gewährleistet, und verschiedene Lösungsansätze werden kritisch beleuchtet. Zugleich wird aktuell das gesamte psychosoziale und psychiatrische Versorgungssystem evaluiert. Mit der Evaluation sollen Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Versorgungssystems, insbesondere für schwer psychisch erkrankte Menschen, abgeleitet werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden in einen Landespsychiatrieplan münden.

3. Sind die Stellen im Maßregelvollzug alle besetzt, wenn nein, welche Maßnahmen sind dafür geplant?

Zu 3.:

Die angefragten Informationen können nachstehender tabellarischer Aufstellung entnommen werden:

Stellenbesetzung in % (Stand: 28.02.2025) Quelle: KMV



	Stellen nach Wirtschafts- plan in VZÄ	real besetzt
Personal gesamt	694,9	526,8
Ärzt:innen	54,9	31,2
Pflege	444	326,5
Psycholog:innen	46,3	44
Sozialarbeiter:innen	29,4	25,3
Ergotherapeut:innen	43	30,1
Sicherheitskräfte	40	40
Verwaltung	37,5	29,8

Zur Personalgewinnung wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- ganzjährige Stellenausschreibungen in allen gängigen Stellenportalen (z.B. hinsichtlich des medizinischen Personals in den Printmedien „Deutsches Ärzteblatt“ und z. T. in „Der Nervenarzt“),
- Auftritte auf Jobbörsen

- Jobmobil sowie das E-Recruiting in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen
- Ausstrahlung von Werbespots bei einem Musikstreaming-Dienst zu Personalgewinnungszwecken

Im Mai 2023 wurde für Pflegekräfte und Ergotherapie-Fachkräfte eine besondere Zulage eingeführt (sog. „Forensikzulage“). Ebenso seit 2023 besteht für das KMV die Möglichkeit, im Notfall auf Leasingkräfte für den Bereich der Pflege und des Medizinischen Dienstes zurückzugreifen.

Aktuell wird eine Kampagne für das KMV auf einer Social Media Plattform vorbereitet. Im Rahmen dieser Kampagne soll durch Aufnahmen und die Befragung von Mitarbeitenden zu ihren jeweiligen Berufsbildern die Motivation von potentiellen Bewerberinnen und Bewerben erhöht werden.

Darüber hinaus wurden zur Entlastung der Pflege durch eine weitere Ausdifferenzierung von Aufgaben im Stationsdienst neue Berufsfelder erprobt: Konkret wurden zusätzlich die Berufsgruppen der mobilen Sicherheitskräfte (MoSik) und der stationseigenen Sicherheitskräfte (Steisik) geschaffen, die in erster Linie Sicherungsaufgaben übernehmen. Hierzu gehören z.B. das Durchsuchen von Zimmern, die Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen sowie Patientenbegleitungen. Eine insoweit neue Berufsgruppe bilden die medizinischen Fachangestellten, die zur Übernahme der pflegerischen Verwaltungstätigkeiten eingestellt wurden. Die Arbeitsverhältnisse sind bislang auf zwei Jahre befristet, um die dauerhafte Einführung dieser Berufsgruppe zu evaluieren. Ebenso wurde die psychotherapeutische Patientenbetreuung durch mehr Psychologinnen und Psychologen verstärkt.

Darüber hinaus gehende Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen werden fortlaufend geprüft.

Berlin, den 16. April 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege